

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Ansprechpartnerinnen:
Raphaela Eilting
Susanne Schmidt

nachrichtlich:

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

Tel.: 0251 591-3195/-4042

Fax: 0251 591-5954

E-Mail: raphaela.eilting@lwl.org
susanne.schmidt@lwl.org

Az.: 50-0303 KiBiz

Münster, 18.04.2017

Rundschreiben Nr. 12 / 2017

Förderung von Familienzentren im Kindergartenjahr 2017/2018 Antragstellung und Eröffnung der Antragsphase in FamZ.web/KiBiz.web

Mein Rundschreiben Nr. 3/2017 vom 10.01.2017

Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.04.2017, Az. 324-3.6003.09.01

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Antragsphase für die Förderung der neuen Familienzentren nach § 21 Abs. 7 KiBiz wird voraussichtlich am 24.04.2017 in FamZ.web/KiBiz.web freigeschaltet.

Der Antrag für das Kindergartenjahr 2017/2018 ist aufgrund des Feiertags **spätestens bis 16.06.2017** über das E-Government-Verfahren zu stellen. Eine vollständige und korrekte Dateneingabe in der Software FamZ.web/KiBiz.web bitte ich sicher zu stellen. Entsprechende weitergehende Erläuterungen erhalten Sie in FamZ.web/KiBiz.web sowie im elektronischen Handbuch.

Bitte senden Sie mir den Antrag einschließlich der Anlagen auch mit rechtsverbindlicher Unterschrift zu. Anlagen wie der Beschluss des Jugendhilfeausschusses können in einer angemessenen Frist nachgereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass diese Antragsfrist sowohl für die Einrichtungen gilt, die aufgrund der zugewiesenen neuen Kontingente erstmals ab 2017/2018 als Familienzentrum gefördert werden sollen als auch für die Einrichtungen, die seit dem Kindergartenjahr 2016/2017 gefördert werden und bis 15.03.2017 noch nicht zertifiziert sind. Für Familienzentren, die zwischen dem 15.03. und 15.06. das Gütesiegel erlangen, verweise ich auf § 1 Abs. 7 DVO KiBiz.

Grundlage für die Förderung von Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf sind die gültigen „Kleinräumigen Auswahlkriterien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf – Hinweise für Städte, Kreise und Gemeinden“. Diese habe ich Ihnen mit Rundschreiben Nr. 3/2017 zur Verfügung gestellt.

Für Rückfragen stehen Ihnen die oben genannten Ansprechpersonen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Im Auftrag
gez.

Barbara Thüner